

Einwohnerrat

BESCHLÜSSE DER SITZUNG VOM 7. APRIL 2003

Folgende persönliche Vorstösse wurden eingereicht:

- Interpellation SP-Fraktion vom 2.4.2003: Verlust von günstigem Wohnraum in Binningen
- Interpellation P. Treuthardt, JLB, vom 7.4.2003: Berücksichtigt die Gemeinde bei Baubewilligungen den Lärmbelastungskataster?

Der Rat hat folgende Ersatzwahl vorgenommen und Beschlüsse gefasst:

Traktandum:

1. Antrag des Gemeinderats vom 18.2.2003:

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2004

- :::** Für die restliche Amtsperiode wird als stellvertretendes Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die SP-Fraktion in Stiller Wahl gewählt:
Severin Brenneisen

2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.3.2003:

Bewilligung von Investitionsausgaben von insgesamt CHF 300'000 für diverse Strassenkorrekturen

- :::**
1. Für die Strassenkorrektur Friedhofstrasse ohne Trottoir (Venusstrasse bis Margarethengut) wird zu Lasten des Kontos 620.501.02 eine Investitionsausgabe von CHF 150'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter, in der Abrechnung nachzuweisender Mehrkosten, bewilligt.
 2. Für die Strassenkorrektur Rottmannsbodenstrasse (entlang Schulhaus Meiriacker) wird zu Lasten des Kontos 620.501.02 eine Investitionsausgabe von CHF 130'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter, in der Abrechnung nachzuweisender Mehrkosten, bewilligt.
 3. Für die Erstellung der Verbindungstreppe Kronenweg / Curt Goetz-Strasse (östlich Kehrplatz) wird zu Lasten des Kontos 620.501.02 eine Investitionsausgabe von CHF 20'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter, in der Abrechnung nachzuweisender Mehrkosten, bewilligt.

3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.3.2003:

Teilrevision Polizeireglement

- :::**
1. Der Teilrevision des Polizeireglements der Gemeinde Binningen vom 16. November 1970 wird zugestimmt.
 2. § 9 Ziff. 4 Abs. 2 des Polizeireglements lautet neu wie folgt:
In bewohnten Gebieten dürfen Privatpersonen lärmintensive Gartenarbeiten (z. B. Rasenmähen, Häckseln, Heckenschneiden) werktags von 08.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 20.00 Uhr sowie samstags von 08.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr verrichten.
 3. Die Änderung tritt sofort nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Fortsetzung Beschlüsse vom 7. April 2003

4. Interpellation CVP-Fraktion vom 21.8.2002:
Fluglärm: wie weiter?

Die Interpellanten erklären sich von der Antwort befriedigt.

5. Interpellation U. von Bidder, EVP vom 18.8.2002:
Der schnellste Weg auf den Zug

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

6. Interpellation SP-Fraktion vom 5.12.2002:
Umsetzung des Bildungsgesetzes an den Binninger Schulen

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

7. Postulat CVP-Fraktion vom 18.9.2002:
Für eine sinnvolle Nutzung des Imhof-Hauses

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen. Die Bearbeitung erfolgt zusammen mit der Gesamtvorlage betreffend Schlosspark.

8. Motion M. Hopf und Mitunterzeichner vom 4.12.2002:
Schlosspark / Imhof-Haus

://: Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und an den Gemeinderat überwiesen. Die Bearbeitung erfolgt zusammen mit der Gesamtvorlage betreffend Schlosspark.

9. Interpellation CVP-Fraktion vom 4.12.2002:
Zunahme strafbarer Handlungen in Binningen

Die Interpellanten erklären sich von der Antwort befriedigt.

10. Interpellation SP-Fraktion vom 6.12.2002:
Submission amtliche Publikationen im 'Binninger Anzeiger'

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Fakultatives Referendum: betrifft Beschlüsse unter Ziffer 2.1 - 2.3 und 3.2

Ablauf Referendumsfrist: 19. Mai 2003